Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 89 (2004)

Heft: 1

Artikel: Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft 2.0

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1041859

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Charta der Bürgerechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft 2.0*

Die "Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft" fordert einen an Nachhaltigkeitsprinzipien orientierten freizügigen und inklusiven Umgang mit Wissen und Information. Die Herausforderung der Wissensgesellschaftbesteht darin, den Menschen das Wissen anderer über den Zugang zu Information offen zu halten und sie so auf einer sicheren Grundlage handlungsfähig zu machen. Die Charta setzt einen Akzent gegen die zunehmende Privatisierung und Kommerzialisierung von Wissen und Information. Denn eine Gesellschaft, in der der Schutz von geistigem Eigentum das Wissen zunehmend zum knappen Gut macht, ist nicht nachhaltig. Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft, wenn in ihr erstrittene Menschen- und Bürgerrechte für die Zukunft elektronisch bestimmter Umwelten bewahrt und gefördert werden. Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft, wenn der Zugang zum Wissen freizügig und inklusivist und kooperative Formen der Wissensproduktion als Grundlage für die Entfaltung von Innovation und Kreativität gefördert werden. Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft, wenn in ihr gesichertes Wissen die Grundlage für wirksame Massnahmen für die Bewahrung unserer natürlichen Umwelt bildet. Denn diese ist gerade auch durch den steigenden Ressourcenverbrauch bedroht, der von der massenhaften Verbreitung von Informationstechnologien ausgeht. Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft, wenn der Zugriff auf Wissen und Information allen Menschen weltweit die Chance eröffnet, sich in ihrem privaten, beruflichen und öffentlichen Leben selbstbestimmt zu entwickeln, und wenn er zukünftigen Generationen den Zugang zu dem in medialer Vielfalt dargestellten Wissen der Vergangenheit bewahrt. Die Charta orientiert sich an den folgenden Werten und Rechten, die es für Bürgerinnen und Bürger in der globalen Wissensgesellschaft zu bewahren und zu fördern gilt:

1. Wissen ist Erbe und Besitz der Menschheit und damit frei.

Wissen stelltdas Reservoirdar, aus dem neues Wissen geschaffen wird. Daher muss Wissen dauerhaft öffentlich zugänglich bleiben. Die Einschränkung des öffentlichen Zugangs durch Eigentumsansprüche muss demgegenüber die Ausnahme darstellen. Der Schutz dieser Ansprüche steht in einem Spannungsverhältnis zum individuellen und gesamtgesellschaftlichen Interesse an Wissen als öffentlichem Gut. Für immaterielle Güter muss deshalb ein Eigentumsbegriff gelten, der deren grundsätzliche Stellung als Gemeingut anerkennt. In der gesellschaftlichen Wertehierarchie muss die Stellung von Wissen als Gemeingutvor dem Schutz partikularer Eigentumsinteressen Vorrang haben.

2. Der Zugriff auf Wissen muss frei

Zentrales Ziel einer nach nachhaltigen Prinzipien organisierten Wissensgesellschaftist, dass in der Gegenwart, aber auch für zukünftige Generationen der Zugriffauf Wissen in allen medialen Formen für alle, zu jeder Zeit, von jedem Ortund zu fairen Bedingungen möglich sein muss. Das giltfür alle Gesellschaftsbereiche, nichtnur für die Wissenschaft. Nurein freizügiger Umgang mit Wissen und Information ermöglicht die demokratische Teilhabe am öffentlichen Geschehen und fördert Kreativität und Innovation in Wissenschaft Wirtschaft und Kultur. Einschränkungen des Prinzips der Freizügigkeit sind nur über demokratische Kontrollmechanismen möglich.

3. Die Verringerung der digitalen Spaltung muss als Politikziel ho-

her Priorität anerkannt werden. Die digitale Spaltung, die Spaltung der

Bevölkerung in Gruppen, die Zugang zu den neuen Medien haben, und diejenigen, die aussen

vor bleiben, hat sich entlang der traditionellen-d.h. vorallem sozialen, ethnischen und geschlechtsbezogenen -Spaltungen entwickelt. Sie ist ein globales Problem und betrifft den ungleichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb der Gesellschaften, der dazu führt, dass bestehende Chancenungleichheiten weiter verschärft werden. Die Ermöglichung des Zugangs zu den alten und neuen Medien für alle ist unverzichtbar. Die Überwindung des ungleichen Zugangs muss nach nachhaltigen Prinzipien vorgenommen werden, etwa über an lokale Bedingungen und Bedürfnisse angepasste öffentliche Zugangsorte sowie durch Förderung von Medienkompetenz.

4. Alle Menschen haben das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu den Dokumenten öffentlicher und öffentlich kontrollierter Stellen.

Der Zugang zu Informationen und Wissen und die freie Kommunikation sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung der Persönlichkeit, für die politische Partizipation des Einzelnen und die Entwicklung der Menschheit insgesamt. Die informations- und kommunikationstechnologische Entwicklung bietet die Chance, politische Partizipationsmöglichkeiten zu erweitem. Informationsfreiheit macht politisches Geschehen transparent, verringert Korruption und verbessert das Management von Informationen in den

öffentlichen Verwaltungen. Geheimhaltung ist deshalb bei Verwaltungshandeln stets legitimations bedürftig und darf nur in engen Grenzen im Rahmen gesetzlicher Regelungen praktiziert werden. In Fällen von besonderem öffentlichen Interesse muss auch der Zugriff auf Informationen und Wissen in privatem Besitz ermöglicht werden.

5. Die ArbeitnehmerInnenrechte müssen auch in der elektronisch vernetzten Arbeitswelt gewährleistet und weiterentwickelt werden. Der Schutz der Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Gleichheitsgebot sind als individuelle Freiheitsrechte von grosser Bedeutung auch in der Arbeitswelt. Die Koalitionsfreiheit einschliesslich des Rechts, sich in selbstgewählten Interessenvertretungen zu vereinigen, gehört zu den Voraussetzungen, diese Freiheiten für abhängig Beschäftigte zu verwirklichen. Alle Beschäftigte müssen an ihrem Arbeitsort freien und unzensierten Zugang zum Internethaben. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihre Interessenvertretungen müssen Zugang zum Kommunikationssystem (Intranet)ihrer Betriebe haben. Das Recht auf Privatheit muss auch in der Arbeitswelt geschützt, Überwachung und das Erstellen von Nutzerprofilen verhindert werden.

6. Kulturelle Vielfalt ist Bedingung für individuelle und nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung. Kultur verwirklicht sich in den menschlichen Artefakten (wie etwa Handwerk, Kunst, Technik), aber auch in den Sprachen, Verhaltensweisen, Normen und Lebensformen. Die Entwicklung der globalen Wissensgesellschaftdarfnichtzu einer Homogenisierung der Kulturen führen. Vielmehr müssen die kreativen Potenziale der gegenwärtigen Informationsund Kommunikationstechnologien dafür genutzt werden, dass die Vielfalt der Kulturen und Sprachen als Bedingung individueller und gesellschaftlicher Entwicklung für Gegenwart und Zukunft bewahrt und befördert wird.

7. Mediale Vielfalt und das Angebot von Information aus unabhängigen Quellen sind unerlässlich für den Erhalt einer aufgeklärten Öffentlichkeit.

Der konkreten Bedrohung, dass wenige globale Medienakteure unter Ensatz digitaler Techniken die Inhalte und damit die öffentliche Meinung bestimmen, muss entgegen gesteuert werden. Es liegt in der öffentlichen Verantwortung, die Potenziale der digitalen Medien für bestehende und neue Formen von Medienöffentlichkeit zu fördem, beispielsweise durch erweiterte Public-Service-Angebote sowie durch offene und direkte zivilgesellschaftliche Organisationsformen mit freier Beteiligung aller Bürger und Bürgerinnen. Meinungs-und Pressefreiheitsind durch allgemeine Kommunikationsfreiheitsrechte zu ergänzen.

8. Offene technische Standardsund offene Formen der technischen Produktion garantieren die freie Entwicklung der Infrastrukturen und somit eine selbstbestimmte und freie Kommunikation. Proprietäre Lösungen in Bezug auf Protokolle und Standards von Netztechnologien, Rechnerarchitekturen und Softwareapplikationen führen zu Monopolbildungen und behindem Innovationen. Darüber hinaus besteht bei staatlichen Infrastrukturmonopolen wie bei privatwirtschaftlichen Technikmonopolen die Gefahr, dass die Macht zur Standardsetzung auch inhaltliche Einschränkungen der Informations- und Kommunikationsfreiheiten vieler Menschen nach sich zieht. Dagegen sind offene technische Standards unverzichtbare Bedingung für die Förderung freier und offener Softwareentwicklung und für selbstbestimmte Kommunikation.

 Das Recht auf Achtung der Privatheit ist ein Menschenrecht und ist unabdingbar für die freie und selbstbestimmte Entfaltung von Menschen in der Wissensgesellschaft.

Die Achtung der Privatheit ermöglicht gleichermassen die aktive Teilhabe wie

Vorsorgen für die Wechselfälle des Lebens

Wegleitungen der Freidenker-Vereinigung

Der Zentralvorstand bietet den Mitgliedem und weiteren Interessierten Wegleitungen an. Das neu überarbeitete Dossier umfasst:

Wegleitung 1: Vorsorgen für den Notfall

Eine Liste mit praktischen Hinweisen.

Wegleitung 2: Todesfall - was ist zu tun?

Eine Liste mit praktischen Hinweisen.

Wegleitung 3: Patiententestament

Vorformuliertes Patiententestament, das ausgefüllt, kopiert und verteilt werden kann. Es bietet keine Garantie, wird aber von Ärzten und Familienangehörigen i.d.R. geme entgegengenommen.

Wegleitung 4: Lebenslauf (4 Seiten)

Eine Art Fragebogen, der – ganz oder auch nur teilweise ausgefüllt – den Hinterbliebenen die Vorbereitung der Trauerfeier wesentlich erleichtert.

Wegleitung 5: Anordnungen im Todesfall (5 Seiten)

Ein mehrseitiges Dokument, das es Ihnen ermöglicht, Anordnungen zu treffen und wichtige Informationen für den Todesfall bereitzuhalten.

Wegleitung 6: Organspende-Ausweis

Ob Sie spenden wollen oder nicht – wichtig ist, dass Sie sich klar äussern.

Diese Dokumente können Sie als Mitglied bei Ihrer Sektion gratis beziehen. Falls Ihnen das Ausfüllen der Dokumente Mühe bereiten sollte, wenden Sie sich an eine Vertrauensperson oder an den Familiendienst Ihrer Sektion (Adressen auf der letzten Seite des FREIDENKERS).

Nichtmitglieder erhalten das Dossier beim Zentralsekretariat gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 20.-.

Der Zentra Ivorstand empfiehlt allen Mitglieder dringend, dieses Angebot zu nutzen. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere alleinstehende Menschen mit solchen Dokumenten wichtige Fragen regeln und sich und ihren Angehörigen Sorgen und Umstände ersparen können.

auch die Distanznahme von den Möglichkeiten und Angeboten der Gesellschaft. Jeder Mensch hat das Recht, frei zu entscheiden, ob und auf welche Art und Weise er sich informieren und mit anderen kommunizieren will. Dabei ist auch zu gewährleisten, dass jeder sich anonym - aus was für Quellen auch immer - informieren kann. Die Macht privater und staatlicher Akteure über Informationen zu einzelnen Personen und die damit verbundenen Risiken eines manipulativen Zugriffs und der Überwachung sind auf ein gesetzlich legitimiertes Mindestmass zu beschränken. Über die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe der ihn betreffenden Informationen-durch wen auch immer-soll jeder Mensch selbst verfügen können.

*Die "Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft" ist work in progress. Der erste Entwurf wurde im Januar 2003 in die zweite Vorbereitungskonferenz des "World Summit on the Information Society" (WSIS) eingebracht. Der vorliegende zweite Entwurf berücksichtigt Anregungen und Kritik eines öffentlichen Workshops der Heinrich-Böll-Stiftung vom März 2003.

<u></u>	
Bestelltalon für das Dossier Vorsorgen für die Wechselfälle des Lebens	
Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Jahrgang (freiwillig)	
i	Ich bin Mitglied. \rightarrow Talon an die Sektion senden.
 	Ich bin nicht Mitglied. Ich habe Fr. 20 auf das Postkonto 84-4452-6 einbezahlt. → Talon an das Zentralsekretariat senden.
į L_	Adressen siehe letzte Seite.